

Hausordnung Staatliches Gymnasium „Leuchtenburg“ Kahla

Verantwortung und Eigenverantwortung, Achtung des anderen, soziale Gemeinschaft und Akzeptanz von Wert- und Ordnungsnormen sind wichtige Zielsetzungen unserer Schule.

Unsere Schule versteht sich als Gemeinschaft von Schülern, Eltern und Lehrern. Das Schulleben wird bestimmt durch Partnerschaft von Schülern und Lehrern. Das Leben der Schüler vollzieht sich in der Schulgemeinschaft und in der Klasse.

Das Zusammenleben, Arbeiten, Lehren und Lernen auf den verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen erfordert aus gesetzlichen, sozialen und organisatorischen Gründen die Beachtung grundlegender Normen und Regeln.

Allgemeines

- Jeder Schüler ist verpflichtet, zu den Unterrichts- und Vertretungsstunden pünktlich und vorbereitet zu erscheinen (ThürSchulO §4 Teilnahme- und Mitarbeitspflicht; §5 Verhinderung sowie ThürSchulO § 30).
- Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, ist die Schule unverzüglich (am 1. Tag vor Unterrichtsbeginn telefonisch im Sekretariat) von den Eltern unter Angabe des Grundes zu verständigen.
- Handys sind lautlos zu schalten und verbleiben während des Unterrichts in der Schultasche. Bei Nutzung des Handys auf dem Schulgelände müssen die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen gewahrt werden.

Geltungsbereich (Schulbereich)

- Zum Schulbereich gehört das gesamte Schulgelände mit den Schulgebäuden, der Sporthalle und den Pausenhöfen. In diesem Bereich übt die Schulleiterin das Hausrecht aus. Schulfremden Personen ist der Aufenthalt im Schulbereich ohne Genehmigung der Schulleiterin nicht gestattet. Alle Besucher haben sich im Sekretariat anzumelden.

Hausöffnung und Unterrichtbeginn

- Die Schulgebäude sind ab 07.00 Uhr geöffnet. Alle Schüler können bis zum Beginn des Unterrichts den Speiseraum als Aufenthaltsraum benutzen. Beim ersten Klingelzeichen begeben sich alle Schüler und Lehrer in die Unterrichtsräume.
- Der Unterricht hat pünktlich zu beginnen und zu enden. Sollte ein Lehrer 10 Minuten nach dem Klingelzeichen nicht im Unterrichtsraum sein, so meldet der Klassensprecher dies in der Schulleitung.
- Die Unterrichts- und Pausenzeiten werden durch die Schulkonferenz festgelegt.

Benutzung des Aufenthaltsraumes

- Als Aufenthaltsräume für die Klassen 5 - 12 werden der Speiseraum und der Raum 210 (nur als Arbeitsraum) genutzt. Bei späterem Unterrichtsbeginn oder in Freistunden halten sich die Schüler dort auf.
- Die Schüler haben sich im Speiseraum ruhig zu verhalten, die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln und den Raum in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Die Aufstellung der Tische wird nicht verändert und die Stühle werden beim Verlassen wieder an die Tische herangestellt bzw. hoch gestellt. Die Tische werden sorgfältig abgewischt.
- Für die Schüler ab Klasse 10 steht außerdem ein Aufenthaltsraum im Kellergeschoss zur Verfügung. Die Schüler holen den Schlüssel im Sekretariat gegen Unterschrift und geben ihn dort wieder ab. Die Schüler der Sekundarstufe II sind für die Sauberkeit im Aufenthaltsraum verantwortlich.
- Ein Aufenthalt auf den Gängen oder Treppen während der Unterrichtszeit ist nur in Ausnahmefällen gestattet.

Pausenordnung

- In den großen Pausen halten sich alle Schüler der Klassen 5 - 9 auf dem Pausenhof auf. Der

Lehrer verlässt als letzter den Unterrichtsraum und schließt diesen ab. Die Schüler der Oberstufe entscheiden selbstständig, ob sie den Pausenhof aufsuchen. Über das Verweilen im Fachraum entscheidet der Fachlehrer.

- Als Aufenthalt dienen in der Hofpause die ausgewiesenen bzw. befestigten Freiflächen (bei Erlaubnis auch die Rasenflächen, ausgenommen die Rasenfläche hinter dem D-Gebäude). Diese Begrenzungen sind während der großen Pause einzuhalten. Bei Baumaßnahmen ist erhöhte Vorsicht geboten.
- Bei schlechtem Wetter wird rechtzeitig abgeklingelt. Die Schüler verbringen die Pause im Unterrichtsraum der folgenden Stunde unter Aufsicht des Lehrers dieser Unterrichtsstunde. Für Schüler mit anschließendem Sportunterricht gilt diese Regelung sinngemäß.
- Raumwechsel zur großen Pause: Wechseln Schüler aus oberen Etagen in die untere, werden die Taschen vor dem neuen Unterrichtsraum geordnet abgestellt. Bei Raumwechsel in eine höhere Etage bzw. in ein anderes Gebäude werden die Taschen auf dem Pausenhof oder in der unteren Etage abgestellt.
- Die kleinen Pausen dienen zur Vorbereitung auf die folgende Unterrichtseinheit. Mit dem Klingelzeichen zum Stundenbeginn haben die Schüler ihren Platz eingenommen und die notwendigen Unterrichtsmaterialien bereitgestellt.
- Die Schließfächer werden vor dem Unterricht, in den kleinen Pausen oder am Ende der großen Pause aufgesucht.
- Lehrer und Schüler begeben sich mit dem Vorklingeln (zur 1. + 3. Std.) zu den Unterrichtsräumen.
- Möchten Schüler die Pausenversorgung in der Schulspeisung nutzen, so geschieht dies grundsätzlich zu Pausenbeginn. Der Aufenthalt in der Schulspeisung ist auf den Kauf zu beschränken, anschließend haben die Schüler der Klassen 5 - 9 den Pausenhof aufzusuchen.

Ordnung im Schulgelände und den Schulgebäuden

- Unsere Schule ist der Ort, an dem wir einen Großteil unseres Tages verbringen, an dem man sich wohlfühlen sollte. Deshalb bemühen sich alle Schüler, Lehrer und technischen Mitarbeiter um Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulgelände und den Schulgebäuden, einschließlich der Toiletten.
- Jeder Schüler und Lehrer fühlt sich für eine gute Grundordnung verantwortlich.
- Das Werfen von Steinen, Kastanien, Schneebällen und anderen Gegenständen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- Bei schlechtem Wetter ist das Betreten der Rasen- und Grünflächen nicht gestattet.
- Die Schule ist befugt, den Schülern Gegenstände, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören können oder stören, wegzunehmen und sicherzustellen. Über den Zeitpunkt der Rückgabe bzw. deren weiteren Verbleib entscheidet die Schulleiterin.
- Abfälle werden grundsätzlich und umweltbewusst in den aufgestellten Behältnissen deponiert. Das Prinzip der Mülltrennung wird an unserer Schule durch die Nutzung der aufgestellten Trennungssysteme realisiert.
- Der unterrichtende Lehrer hat die Verantwortung dafür, dass der Unterrichtsraum ordentlich verlassen wird. Der Ordnungsdienst reinigt nach jeder Unterrichtsstunde gründlich die Tafel, nach der letzten Unterrichtsstunde feucht. Nach der letzten Stunde werden in dem jeweiligen Klassen- bzw. Fachraum die Stühle auf die Tische gestellt (außer mittwochs) und der Raum wird besenrein hinterlassen.
- Das Öffnen der oberen Fenster durch Schüler ist nur mit Einverständnis des Lehrers gestattet. Nach der Stunde kontrolliert der Lehrer, dass alle Fenster wieder geschlossen sind.
- Eventuelle Beschädigungen und Mängel sind sofort dem verantwortlichen Lehrer bzw. dem

Sekretariat mitzuteilen, damit eine schnellstmögliche Reparatur erfolgen kann.

- Aushänge in Gängen und Treppenhäusern und die erwünschte Schulhausgestaltung mit Wandzeitungen und anderem ist von der Schulleitung zu genehmigen.

Ordnung in den Fachräumen

- Für die Ordnung und Sicherheit in den Fachräumen ist der jeweilige Fachlehrer verantwortlich.
- Die besondere Fachraumordnung ist einzuhalten.
- Die Schüler betreten die Fachräume des naturwissenschaftlichen Unterrichts und die PC-Räume nur in Gegenwart des Fachlehrers.
- Für die Sporthalle gilt die Hallenordnung; die Nutzung des Krafraumes ist über die individuelle Belehrung der jeweiligen Nutzer geregelt.

Medieninsel/Internetzugang

- Die Nutzung der Medieninsel Raum 402 ist für Schüler und Lehrer möglich. Der Schlüssel für diesen Raum wird im Sekretariat verwaltet und gegen Unterschrift ausgegeben.

Schulspeisung

- Der ausgewiesene Zeitplan der Esseneinnahme ist unbedingt einzuhalten.
- Die Esseneinnahme erfolgt gesittet und ruhig.
- Die aufsichtsführenden Lehrer achten auf einen reibungslosen Ablauf der Esseneinnahme.
- Die Taschen werden ordentlich durch die Schüler im Vorraum abgestellt. Ein Durchgang für Schüler und Lehrer muss gewährleistet sein.
- Vor dem Speiseraum ist eine entsprechende Anstellordnung einzuhalten. Keiner drängelt sich vor. Älteren Schülern kommt hierbei eine Vorbildwirkung zu. Vorrang haben Schüler, die an der Schulspeisung teilnehmen.
- Nach der Esseneinnahme wird das Geschirr zurückgestellt, die Essenreste werden entsorgt und die Tische gesäubert.
- Der Speiseraum kann von Schülern und Lehrern außerhalb der Essenseinahme und in den Freistunden als Aufenthaltsraum genutzt werden.

Beschädigungen im Schulgelände und am Inventar

- Mutwillige Beschädigungen im Schulgelände, am Inventar, an Lehr- und Lernmitteln gehen zu Lasten des Schülers bzw. seiner Erziehungsberechtigten.
- Zur Verhinderung von Diebstählen oder Verlusten sind größere Geldbeträge oder Wertgegenstände nicht zur Schule mitzubringen. Bei Verlusten oder Beschädigungen übernimmt der Schulträger keine Haftung.

Abstellen von Fahrzeugen

- Schüler haben keinen Anspruch auf einen PKW-Parkplatz im Schulgelände. Mopeds und Fahrräder sind auf den zugewiesenen Plätzen abzustellen. Die Benutzung der Fahrzeuge und Fahrräder im Schulgelände hat mit Vorsicht und gegenseitiger Rücksichtnahme zu erfolgen (Schrittgeschwindigkeit). Während der Hofpause ist die Fahrzeugbenutzung zu vermeiden.
- Kraftfahrzeuge des Lehrpersonals werden nur auf den dafür eingerichteten Parkplätzen mit Sondergenehmigung geparkt.

Verlassen des Schulgeländes

- Schüler dürfen das Schulgelände während der Freistunden zum Zwecke der Esseneinnahme verlassen.
- Beabsichtigt ein Schüler ab Klasse 10 (bei Krankheit o.ä.) den Unterricht oder die Schule vorzeitig zu verlassen, hat er sich im Sekretariat abzumelden. Er erhält eine schriftliche Information für die

Erziehungsberechtigten, die er am Tag nach der Krankheit unterschrieben beim Klassenlehrer abzugeben hat. Der Schüler der Kursstufe entschuldigt sich auch beim Fachlehrer der nachfolgenden Stunde bevor er das Schulgelände verlässt.

- Die Schüler der Klassen 5 - 9 melden sich bei Krankheit im Sekretariat. Das Elternhaus wird informiert und der Schüler ggf. abgeholt.

Rauchen, Alkohol und Gefährdung

- Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes gelten an unserer Schule genauso wie die Festlegungen des Schulgesetzes. Demzufolge ist den Schülern der Besitz, Handel und Genuss von Rauschmitteln im gesamten Schulgelände verboten. Weiterhin ist es untersagt, Gegenstände, die die Gesundheit und das Leben anderer gefährden, in die Schule mitzubringen.
- Das Rauchen ist in den Schulgebäuden, der Turnhalle sowie auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich untersagt.
- Der Besitz von Waffen, Reizgas, pyrotechnischen Erzeugnissen und ähnlichen gefährlichen Gegenständen ist im gesamten Schulgelände ausdrücklich verboten.
- Aerosolhaltige Sprays, dazu zählen z.B. Deo- und Haarsprays sind an unserer Schule nicht erlaubt.

Verhalten bei Unfällen und Havarien

- Bei Unfällen wenden sich die Schüler zur Ersten Hilfe sofort an einen Lehrer oder technischen Angestellten. Sanitätskästen befinden sich im Sekretariat, in den Fachkabinetten sowie im Sportlehrerzimmer.
- Feuerlöscher sind in den Fluren des Hauptgebäudes, D-Gebäudes, der Turnhalle und in den Vorbereitungsräumen Biologie und Chemie verfügbar.
- Alarm wird durch ein Notsignal ausgelöst. Alle Schüler, Lehrer und auch das technische Personal verlassen unverzüglich das Schulgebäude und versammeln sich auf dem Schulhof gemäß dem Evakuierungsplan.

Sonstiges

- Fundgegenstände sind im Sekretariat oder beim Hausmeister abzugeben.

Inkrafttreten und Bekanntgabe

- Diese Hausordnung basiert auf Grundlage der Thüringer Schulordnung und des Thüringer Schulgesetzes. Sie wurde von der Lehrer- und Schulkonferenz beraten und tritt am 04. April 2016 in Kraft.
- Vorbehaltlich neuer gesetzlicher Grundlagen sind Änderungen in einzelnen Punkten möglich. Für bestimmte Bereiche der Ordnung und Sicherheit im Schulgelände werden gesonderte Anweisungen erlassen.
- Schüler, die gegen diese Hausordnung erheblich oder in grober Weise verstoßen, werden entsprechend des Thüringer Schulgesetzes und anderer Bestimmungen zur Verantwortung gezogen.

Kahla, 08.08.2016

Scheunemann
Schulleiterin